



Betriebsprämienregelung Werte und Preise von Zahlungsansprüchen

Dr. Jürgen Strümpfel

Jena, 30. Oktober 2009

Mit der Einführung der Betriebsprämienregelung wurden handelbare Zahlungsansprüche geschaffen, die verpachtet und verkauft werden können. Der Handel mit Zahlungsansprüchen ist ein grundlegendes Erfordernis der Betriebsprämienregelung. Sollen Zahlungsansprüche durch Kauf erworben bzw. durch Zupacht genutzt werden, ist eine betriebswirtschaftliche Beurteilung des Kaufpreises bzw. des Pachtpreises erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Zahlungsansprüche sehr unterschiedliche Nominalwerte aufweisen und zu Betriebsprämien in differenzierter Höhe führen. Ab 2010 werden die Nominalwerte aller Zahlungsansprüche jährlich geändert und schrittweise einem einheitlichen Wert angeglichen. Dieser einheitliche Wert wird 2013 voraussichtlich 347 EUR/ZA betragen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht diesen Sachverhalt. Hier ist für Zahlungsansprüche mit ausgewählten Nominalwerten ausgewiesen, wie sich die Nominalwerte ab 2010 schrittweise ändern.

Tabelle 1: Veränderung der Nominalwerte der Zahlungsansprüche bis 2013

Nominalwert (EUR/ZA)				
2009	2010	2011	2012	2013
100	125	174	248	347
200	215	244	288	347
300	305	314	328	347
350	350	349	348	347
400	395	384	368	347
450	440	419	388	347
500	485	454	408	347
600	575	524	448	347
700	665	594	488	347

Die aus den Zahlungsansprüchen realisierbare Betriebsprämie wird 2010 um 8 %, 2011 um 9 % und ab 2012 um 10 % gekürzt (Modulation).

Um die Preisfindung und Preisbeurteilung für den Landwirt zu erleichtern, können aus der Tab. 2 die Ertragswerte von ZA mit unterschiedlichen Nominalwerten beim Erwerb in den Jahren 2010 bis 2012 abgelesen werden.

Bei der Berechnung der Ertragswerte wurde die Kürzung der Direktzahlungen von 8 bis 10 % in den Jahren 2010 bis 2013 berücksichtigt. Zudem wurde ein angemessener Risikoabschlag angesetzt, da erworbene Zahlungsansprüche in der Regel der zusätzlichen progressiven Modulation von 4 % unterliegen und weitere Kürzungen der Betriebsprämie nicht ausgeschlossen sind.

Der Ertragswert ist der aufsummierte, abgezinste Geldzufluss aus einem Zahlungsanspruch, der vom Zeitpunkt des Erwerbs bis 2013 unter Abzug der Modulation und eines Risikoabschlages erzielt werden kann und stellt de facto den Kooperationsgewinn dar, der durch den Handel des Zahlungsanspruchs für den Verkäufer und Käufer entsteht. Mit dem vereinbarten Preis (Verkehrswert) wird dieser Kooperationsgewinn auf den Verkäufer und Käufer des Zahlungsanspruchs aufgeteilt. Im Laufe der Jahre nimmt der Ertragswert zwangsläufig ab, was bei der Festlegung des Preises berücksichtigt werden muss. Der Kaufwert der Zahlungsansprüche muss deutlich unter dem Ertragswert liegen, wenn durch den Erwerb ein Zusatznutzen entstehen soll.

Tabelle 2: Ertragswerte (Barwerte) von Zahlungsansprüchen

Nominalwert: vor Modulation, Zinssatz 6 %
 Modulation: 8 % in 2010; 9 % in 2011; 10 % ab 2012
 Risikoabschlag: 15 % in 2010 und 2011; 20 % ab 2012

Nominalwert EUR/ZA	Ertragswert bei Kauf in den Jahren ¹⁾ (EUR/ZA)		
	2010	2011	2012
80	519	468	375
100	547	483	380
150	615	521	393
200	683	559	407
250	751	596	420
300	819	634	433
350	887	671	446
400	955	709	459
450	1.023	746	473
500	1.092	784	486
550	1.160	821	499
600	1.228	859	512
650	1.296	896	525
700	1.364	934	539
800	1.500	1.009	565

¹⁾ bis 15. Mai des jeweiligen Jahres

Neben der Kenntnis des Ertragswertes und der herrschenden Marktbedingungen ist es für kaufwillige Landwirte erforderlich, durch betriebswirtschaftliche Kalkulationen zu prüfen, welche Kauf bzw. Pachtpreise für Zahlungsansprüche wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Zur Erleichterung dieser betriebswirtschaftlichen Kalkulationen wurde unter Berücksichtigung der Modulation, der Angleichung der Werte der Zahlungsansprüche ab 2010 und angemessener Risikoabschläge berechnet, welche durchschnittliche jährliche Betriebsprämie zu erwarten ist, wenn Zahlungsansprüche mit einem bestimmten Nominalwert in den Jahren 2010 bis 2012 erworben werden (Tab. 3).

Tabelle 3: Durchschnittliche jährliche Betriebsprämie aus der Aktivierung von Zahlungsansprüchen (nach Modulation und Risikoabschlag)

Nominalwert €ZA	Jährliche Betriebsprämie (€ZA) bei Aktivierung ab		
	2010	2011	2012
80	154	178	206
100	161	183	208
150	180	197	215
200	199	210	222
250	218	224	229
300	236	237	236
350	255	251	243
400	274	264	250
450	293	278	257
500	312	291	264
550	331	305	271
600	349	318	278
650	368	332	285
700	387	345	292

In Tabelle 4 sind die durchschnittlichen jährlichen Kosten aufgelistet, die anzusetzen sind, wenn Zahlungsansprüche mit einem bestimmten Verkehrswert gekauft werden. Die Kosten entsprechen der jährlichen Annuität bei 6 % Zinsen. Wird z. B. im Jahr 2010 ein Zahlungsanspruch mit einem Nominalwert von 350 EUR/ZA für 400 EUR/ZA gekauft, fließen im Mittel der Jahre ca. 255 EUR Betriebsprämie zu, allerdings sind jährliche Kosten von 115 EUR zu berücksichtigen.

Tabelle 4: Jährliche Kosten durch den Kauf von Zahlungsansprüchen

Verkehrswert €/ZA	Jährliche Kosten (Annuität 6 %, €/ZA)		
	bei Kauf in den Jahren ¹⁾		
	2010	2011	2012
200	58	75	109
300	87	112	164
400	115	150	218
500	144	187	273
600	173	224	327
700	202	262	382

¹⁾ bis 15 Mai des jeweiligen Jahres